

Stiftung Sicherheit im Sport

Sicherheit von Fußball- toren



Stiftung
SICHERHEIT IM SPORT
Hält Dich im Spiel.

Stand Juni 2026

Sicherheit von Fußballtoren

Fußballtore gehören zu den am häufigsten genutzten Sportgeräten auf Sportanlagen. Damit von ihnen keine Gefahren ausgehen, müssen sie fachgerecht aufgestellt, regelmäßig kontrolliert und instandgehalten werden.

Risiken entstehen insbesondere durch unzureichend gesicherte Tore, beschädigte Bauteile oder eine unsachgemäße Nutzung. Viele Unfälle lassen sich durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vermeiden.

Die Sicherheit von Fußballtoren betrifft daher Vereine, Schulen, Kommunen, Betreiber von Sportanlagen sowie alle Personen, die Fußballtore bereitstellen, nutzen oder beaufsichtigen.

Wer trägt die Verantwortung?

Wer Sportanlagen betreibt oder Geräte – wie bspw. Fußballtore – bereitstellt, trägt die Verantwortung für deren sicheren Zustand. Grundlage hierfür ist die sogenannte Verkehrssicherungspflicht.

Die Verkehrssicherungspflicht bedeutet, dass von einer Sportanlage und ihren Einrichtungen keine vermeidbaren Gefahren für Nutzerinnen und Nutzer ausgehen dürfen. Eine vollständige Risikofreiheit kann dabei nicht gewährleistet werden. Umso wichtiger ist es, vorhersehbare Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Je nach Organisation und Nutzung können Eigentümer, Betreiber, Vereine, Schulen, Kommunen oder Veranstalter für die Sicherheit der Tore verantwortlich sein. Auch Trainerinnen, Trainer, Übungsleitende sowie weitere Aufsichtspersonen sollten vor der Nutzung auf erkennbare Mängel achten und unsichere Tore nicht verwenden lassen.

Wichtige Voraussetzungen für einen sicheren Betrieb sind:

- Regelmäßige Kontrollen und Inspektionen,
- die Beseitigung festgestellter Mängel,
- eine sichere Aufstellung und Befestigung/Sicherung,
- klar geregelte Zuständigkeiten,
- die Dokumentation von Inspektionen und Maßnahmen.

Werden Sportanlagen gemeinsam genutzt, sollten die Zuständigkeiten eindeutig festgelegt werden.

Welche Anforderungen gelten für Fußballtore?

Die sicherheitstechnischen Anforderungen an Fußballtore werden insbesondere in der DIN EN 748 beschrieben. Ergänzende Hinweise zu Prüfung, Betrieb und Instandhaltung finden sich in Veröffentlichungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sowie im DFB-Leitfaden „Verkehrssicherheit auf dem Sportplatz – Schwerpunkt Tore“.

Neben der Konstruktion des Tores sind auch Verankerungen, Gegengewichte, Netzbefestigungen und weitere Bauteile für die Sicherheit von Bedeutung.

Darüber hinaus sollten die Vorgaben der Hersteller zu Aufbau, Nutzung, Wartung und Prüfung beachtet werden.

Entscheidend ist das Zusammenspiel aller Komponenten. Ein Tor ist nur dann sicher, wenn sich sowohl die Konstruktion als auch die Befestigung in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden und die Nutzung sachgemäß erfolgt.

Standicherheit und Befestigung

Die Standicherheit zählt zu den wichtigsten Voraussetzungen für den sicheren Betrieb von Fußballtoren.

Insbesondere bewegliche Tore müssen jederzeit gegen Umkippen gesichert werden. Fehlende oder unzureichende Sicherungen können zu schweren Unfällen führen.

Je nach Art des Tores kommen unterschiedliche Sicherungssysteme zum Einsatz, bspw.:

- Bodenhülsen,
- Bodenbefestigungen,
- Gegengewichte,
- herstellerspezifische Sicherungssysteme.

Die verwendeten Sicherungen müssen zur jeweiligen Torkonstruktion passen und entsprechend den Herstellerangaben eingesetzt werden.

Nach jedem Standortwechsel sollte kontrolliert werden, ob das Tor weiterhin standsicher ist.

Transport, Standortwechsel und Lagerung

Auch beim Transport, beim Umsetzen und bei der Lagerung von Fußballtoren können Gefährdungen entstehen.

Tore sollten nur von ausreichend vielen eingewiesenen Personen bewegt werden. Besonders bei Toren mit Gegengewichten sind die Herstellerangaben zu beachten. Vor dem Umsetzen sollte sichergestellt werden, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich befinden. Tore sollten nicht am Netz gezogen oder an ungeeigneten Bauteilen angehoben werden.

Nach jedem Standortwechsel sollte kontrolliert werden, ob das Tor weiterhin standsicher aufgestellt und ordnungsgemäß gesichert ist.

Auch außerhalb des Spiel- und Trainingsbetriebs müssen Fußballtore sicher aufbewahrt werden.

Ungesicherte Tore können insbesondere dann zur Gefahr werden, wenn sie bewegt oder beklettert werden.

Deshalb sollten Tore:

- Gegen Umkippen gesichert werden,
- außerhalb von Spielflächen und Sicherheitsbereichen gelagert werden,
- gegen unbefugte Nutzung gesichert werden, sowie
- entsprechend den Herstellerangaben aufbewahrt werden.

Eine sichere Lagerung und ein sachgerechter Transport tragen dazu bei, Unfälle während und außerhalb des Spielbetriebs zu vermeiden.

Prüfung von Fußballtoren

Regelmäßige Prüfungen helfen dabei, Mängel frühzeitig zu erkennen und Unfälle zu vermeiden. Dabei werden – gemäß DIN/TS 79183 - drei Prüfungsarten unterschieden:

Visuelle Inspektion (Sicht- und Funktionsprüfung Grad 1)

Regelmäßige Sichtkontrolle auf offensichtliche Mängel. Die Prüfung kann durch Trainer*innen, Übungsleitende, Sportlehrer*innen oder Platzwarte erfolgen. Visuelle Inspektionen werden üblicherweise vor jeder Nutzung oder wöchentlich durchgeführt.

Operative Inspektion (Sicht- und Funktionsprüfung Grad 2)

Detaillierte Prüfung von Funktion, Zustand und Verschleiß. Die Prüfung erfolgt durch eine geeignete und entsprechend geschulte Person, bspw. Platzwarte, Mitarbeitende des Sportstättenbetriebs oder Fachfirmen. Operative Inspektionen werden in der Regel monatlich durchgeführt.

Hauptinspektion

Zusätzlich zu den Sicht- und Funktionsprüfungen sollten Fußballtore im Rahmen der Jahreshauptinspektion durch eine befähigte Person geprüft werden. Darüber hinaus sollte alle drei Jahre eine Prüfung der Standsicherheit und der konstruktiven Festigkeit durchgeführt werden. Hierfür sind geeignete Hilfsmittel zur Durchführung der Prüfung erforderlich.

Festgestellte Mängel und die eingeleiteten Maßnahmen sollten dokumentiert werden.

Tabelle 1: Übersicht über Inspektionsarten und -intervalle (gemäß DIN/TS 79183)

Prüfungsart	Wer prüft?	Intervall
Visuelle Inspektion (Grad 1)	Trainer*innen, Übungsleitende, Sportlehrer*innen, Platzwarte	regelmäßig bzw. vor Nutzung
Operative Inspektion (Grad 2)	geschulte bzw. geeignete Person	regelmäßig gemäß Nutzung bzw. Herstellerangaben
Hauptinspektion	befähigte Person für Sportanlagen und Sportgeräte	jährlich
Prüfung der Standsicherheit und der konstruktiven Festigkeit	Befähigte Person (Hilfsmittel für Prüfverfahren benötigt)	Alle 3 Jahre

Sichere Fußballtore brauchen klare Strukturen

Die Sicherheit von Fußballtoren hängt nicht nur von technischen Maßnahmen ab. Ebenso wichtig sind klare Verantwortlichkeiten, regelmäßige Kontrollen und nachvollziehbare Prozesse.

Ein wirksames Sportanlagenmanagement hilft dabei, Sicherheitsanforderungen systematisch umzusetzen und die Verkehrssicherungspflicht im Alltag zu erfüllen. Weitere Informationen und praktische Hilfestellungen bietet der Leitfaden Sportanlagenmanagement.

Die Stiftung Sicherheit im Sport unterstützt Sportorganisationen bei der Entwicklung und Umsetzung von Sicherheits- und Organisationsstandards sowie bei Fragen rund um das Management von Sportanlagen.

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Die sichere Bereitstellung und Nutzung von Fußballtoren werfen in der Praxis häufig Fragen auf. Die folgenden Antworten geben eine erste Orientierung zu häufigen Fragen aus der Praxis.

- Welche Bedeutung hat die Verkehrssicherungspflicht?

Wer Fußballtore bereitstellt oder betreibt, muss im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht dafür sorgen, dass von ihnen keine vermeidbaren Gefahren ausgehen.

Dazu gehören insbesondere regelmäßige Kontrollen, die Beseitigung festgestellter Mängel sowie die sichere Aufstellung und Sicherung gegen Umkippen.

Klare Zuständigkeiten und dokumentierte Prüfungen helfen dabei, diesen Anforderungen nachzukommen.

- Müssen bewegliche Fußballtore immer gegen Umkippen gesichert werden?

Ja. Bewegliche Fußballtore müssen jederzeit gegen Umkippen gesichert werden – sowohl während des Spiel- und Trainingsbetriebs als auch außerhalb der Nutzungszeiten.

Zur Sicherung dürfen nur geeignete Systeme verwendet werden, wie Bodenverankerungen oder vom Hersteller vorgesehene Gegengewichte.

- Reichen Sandsäcke zur Sicherung von Fußballtoren aus?

Nein. Sandsäcke gelten nicht als geeignete dauerhafte Sicherung gegen Umkippen.

Fußballtore sollten ausschließlich mit den vom Hersteller vorgesehenen oder freigegebenen Sicherungssystemen betrieben werden.

- Wer ist für die Sicherheit von Fußballtoren verantwortlich?

Die Verantwortung für die Sicherheit von Fußballtoren liegt grundsätzlich bei den Personen oder Organisationen, die eine Sportanlage betreiben, bereitstellen oder nutzen.

Je nach Organisation und Nutzung können Eigentümer, Betreiber, Vereine, Schulen, Kommunen oder Veranstalter verantwortlich sein.

Für die praktische Umsetzung werden häufig Zuständigkeiten festgelegt, etwa für Kontrollen, Inspektionen, Wartung und Instandhaltung. Diese Aufgaben können auf geeignete Personen übertragen werden. Unabhängig davon sollten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten eindeutig geregelt und dokumentiert sein.

- Warum dürfen Fußballtore nicht beklettert werden?

Fußballtore sind für den Spielbetrieb konstruiert und nicht als Klettergeräte vorgesehen.

Das Beklettern von Torrahmen oder Netzen kann dazu führen, dass Tore beschädigt oder – insbesondere bei beweglichen, mobilen Toren – umkippen. Dadurch können schwere oder gar tödliche Verletzungen entstehen.

- Was sollte vor der Nutzung eines Fußballtores kontrolliert werden?

Vor der Nutzung sollte geprüft werden, ob das Tor standsicher aufgestellt ist und offensichtliche Mängel vorliegen. Dazu gehören insbesondere:

- Ist das Tor (ausreichend) gegen Umkippen gesichert?
- Sind Pfosten, Querlatte und Bodenrahmen unbeschädigt?
- Sind alle Schraubverbindungen vollständig und fest?
- Sind Netz und Netzbefestigungen in einem ordnungsgemäßen Zustand?
- Gibt es scharfe Kanten, hervorstehende Bauteile oder andere offensichtliche Gefahrenstellen?

Werden sicherheitsrelevante Mängel festgestellt, sollte das Tor nicht genutzt werden. Festgestellte Mängel sollten umgehend an die zuständige Person gemeldet werden.

Literatur- und Quellenangaben

DIN EN 748:2018-04. *Spielfeldgeräte – Fußballtore – Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren*. Berlin: Beuth Verlag.

DIN EN 16579:2020-01. *Spielfeldgeräte – Ortsveränderliche und standortgebundene Tore – Funktionale und sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*. Berlin: Beuth Verlag.

DIN/TS 79183. *Inspektionen von Sportanlagen, Sportgeräten, Sportschutzausrüstungen und Ausstattungen*.

DGUV Information 202-044. *Sportstätten und Sportgeräte – Hinweise für die Sicherheit und Prüfung*.

Deutscher Fußball-Bund (DFB). *Verkehrssicherheit auf dem Sportplatz – Schwerpunkt Tore*.

Impressum



Stiftung SICHERHEIT IM SPORT
Wasserstraße 221
44799 Bochum

Tel.: +49 (0) 234 3226094
E-Mail: stiftung@sicherheit.sport
www.sicherheit.sport